

II-4237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2169/J

1988 -05- 25

A n f r a g e

der Abg. Dr. Hafner, Dr. Taus, Burgstaller, Heinzinger, Lussmann, Dr. Puntigam,
Kowald, Dr. Frizberg, Mag. Cordula Frieser, Fink, Ing. Schindlbacher

und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Stmk. Gebietskrankenkasse/Ausgleichsfonds der
KV-Träger

Der Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger gem. §§ 447a bis 447e ASVG bringt in seiner jetzigen Konstruktion eine Benachteiligung von einnahmenschwachen, aber sparsamen und gut wirtschaftenden Kassen. Nach geltendem Recht wird der ursprünglich beabsichtigte Strukturausgleich verwässert. Die geltenden Bestimmungen bestrafen sparsam wirtschaftende Gebietskrankenkassen, wenn sie zum Beispiel bei satzungsmäßigen Mehrleistungen zurückhaltend sind.

Nach einer Mitteilung des Österreichischen Institutes für Raumplanung liegt das durchschnittliche Netto-Leistungseinkommen eines steirischen Arbeitnehmers um 22,4 % unter dem österreichischen Durchschnitt und damit an vorletzter Stelle vor dem Burgenland. Trotzdem wurden der Stmk. Gebietskrankenkasse in den Jahren von 1979 bis 1988 insgesamt 400 Mio. S über den Ausgleichsfonds entzogen. Damit ist der Beweis geliefert, daß sich der angestrebte Strukturausgleich in sein Gegenteil verkehrt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

Wann werden Sie endlich durch eine ASVG-Novelle abstellen, daß Beiträge steirischer Dienstnehmer und Dienstgeber in andere Bundesländer abfließen?